

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1933-1934)
Heft: 31-33

Rubrik: Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Lichtspieltheater-Verband ZÜRICH

Ordentliche Jahresversammlung vom 4. Mai 1933 in Zürich

Auszug aus dem Protokoll und Rechnungs- und Geschäftsbericht pro 1932

Die Versammlung wird von Präsident Wyler unter Begrüssung der erschienenen Mitglieder eröffnet. Nach gewalteter Diskussion wird das Protokoll der Mitglieder-Versammlung vom 7. April 1933 genehmigt.

Die Betriebsrechnung pro 1932 hat an Eingängen aufzuweisen:

aus Inseraten-Rabatten	Fr. 9.531,45
aus Zinsen v. Wertschriften und Bankguthaben »	702,65
Eintrittsgeld und Beitrag	» 120,—
Total der Einnahmen:	Fr. 10.354,10

Den Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Mitgliederbeiträge an den Schweiz. Lichtspieltheater-Verband	Fr. 4.098,40
Beitrag an das Verbandssekretariat S.L.V. »	2.400,—
Grundgebühren	» 1.475,—
Diverse Ausgaben	» 2.260,40
Ueberschuss aus der Betriebsrechnung	» 120,30
Total	Fr. 10.354,10

Nach Verlesen der Jahresrechnung, des Geschäftsberichtes und des Revisionsberichtes der Schweizerischen Treuhandgesellschaft, wird der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung abgenommen und dem Vorstand und Sekretariat unter bester Verdankung Decharge erteilt.

Wahlen: Als Verbandspräsident beliebt wiederum Herr A. Wyler-Scotoni. Als Vorstandsmitglieder wurden bestätigt die Herren Sutz, Rosenthal und Singer. Als neues Vorstandsmitglied wurde Herr Wachtl aufgenommen an Stelle des zufolge Geschäftsaufgabe ausscheidenden Herrn Pfenniger.

Desgleichen wurde Herr Joseph Lang in seinem Amte als Sekretär neuerdings bestätigt.

Auszugsweise ist dem Geschäftsbericht zu entnehmen:

Patentgebühren für den Kanton Zürich

Nachdem für viele Theater die hohen Patentgebühren fast nicht mehr erschwinglich waren, hat das Sekretariat im April 1932 an die Kantonale Polizeidirektion ein ausführliches Gesuch eingereicht mit dem Begehren, es seien die Patenttaxen der heutigen schlechten Wirtschaftslage entsprechend zu reduzieren. Die Polizeidirektion teilte darauf mit, sie habe das Gesuch geprüft und dabei gefunden, die Sache lasse sich nicht mit einer durchgehend gleichprozentigen Reduktion erledigen. Wenn man in Betracht ziehe, dass nicht alle Kinotheater gleichmässig unter den heutigen Krisenverhältnissen leiden, so wäre es ungerecht, wenn trotzdem alle Kino-Unternehmen eine gleiche Patentreduktion zugesprochen erhielten. Es scheine vielmehr zweckmässiger, wenn jedes einzelne Kinotheater, das glaube, ohne Patentreduktion nicht mehr auskommen zu können, sich direkt mit einem entsprechenden Gesuch an die Polizeidirektion wende, das wohlwollend geprüft würde und falls eine Patentreduktion als notwendig erscheine, eine solche nach Möglichkeit zugestanden werde. Daraufhin haben acht Mitglieder ein Gesuch um Reduktion eingereicht und zwar mit Erfolg.

Anschliessend an die Verhandlungen mit dem Kanton hat der Sekretär ein analoges, ausführlich begründetes Gesuch der städtischen Behörde unterbreitet mit dem Ansuchen, die Stadt möchte die Taxen mindestens in dem Rahmen ermässigen wie der Kanton. Nach zahlreichen Konferenzen mit dem Gewerbekommissär und Stadtrat Ribi sel. und nachdem der Letztere endlich so weit war, die Taxen nach der mehrmals gemeinsam beratenen und abgeänderten Aufstellung zu befürworten, erhielt der Verband plötzlich die lakonische Antwort, es soll jeder Theaterbesitzer ein Gesuch einreichen unter Angabe der jährlichen Einnahmen und Ausgaben. In einer nochmaligen Aussprache wurde gebeten, die Stadt möchte doch wenigstens die gleiche Reduktion gewähren wie der Kanton, worauf Stadtrat Ribi antwortete, die Stadt würde noch vieles nicht tun, was der Kanton täte. (Also haben der Kanton und die Stadt das Heu nicht auf der gleichen Bühne.)

Einzelne Gesuche wurden dann vom Polizeivorstand dahin beantwortet, die Theaterbesitzer sollen neue Bestuhlungspläne einreichen, bevor auf eine Reduktion eingetreten werden könnte. Dabei bestehen aber die ungeheuren Ungerechtigkeiten in der Ungleichheit der Taxen weiter, sowohl für die mittleren wie für die kleineren Theater. So bezahlte z. B. das kleinste Theater mit 100 Plätzen bei der Stadt Fr. 80.— pro Monat, während ein Theater mit 400 Plätzen nur Fr. 50.— pro Monat zu zahlen hat. Von drei andern Theatern in ungefähr derselben Grösse mit ca. 400 Sitzplätzen bezahlt das eine Fr. 180.—, die andern beiden nur je Fr. 120.— pro Monat. Der Verband wird sich nicht eher zufrieden geben, bis eine gerechte Regelung der Patenttaxen eingetreten ist. Die Mitgliederversammlung vom 23. März 1933 hat denn auch beschlossen, die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zur weiteren Verfolgung zu übertragen.

Verhandlungen mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

Seit ca. 12 Jahren bezahlen die Zürcher Lichtspieltheater den Kraftstrom, den sie zur Umwandlung in Gleichstrom für die Projektionslampen benötigen, auf Basis des Lichtstromtarifes, was als eine grosse Ungerechtigkeit betrachtet wird. Bereits im Frühjahr 1931 sind in dieser Angelegenheit Schritte unternommen worden, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Auf eine erste Eingabe des Verbandes vom 15. August 1931 erteilte die Direktion des Elektrizitätswerkes erst am 27. November 1931 eine erste Antwort in abschlagendem Sinne. Mehrere Verhandlungen, die seither in mündlicher und schriftlicher Form geführt wurden, sind sozusagen resultatlos verlaufen. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich stützt sich auf die ominöse Verordnung des Stadtrates, die besagt, dass der Strom für Projektionsumformer nach dem Lichtstromtarif zu verrechnen sei. Es wird noch zu untersuchen bleiben, ob mit einem Prozess bis vor Bundesgericht nicht doch eine Remedur zu erreichen wäre.

Spielzeitverlängerung

Die Zürcher Kinoverordnung schreibt vor, dass die Vorstellungen um 15 Uhr beginnen und die Kassen eine halbe Stunde vorher für den Billetverkauf geöffnet werden dürfen; der Schluss ist auf 22 Uhr 30 festgesetzt. Im März 1931 ist die Frage der Abänderung der Spielzeit in dem Sinne aufgegriffen worden, dass der Verband der Regierung ein Gesuch einreichen liess mit dem Begehren, die Kassenöffnung bzw. der Spielbeginn um eine halbe Stunde vorzuschieben und die Spieldauer wenigstens für Samstag und Sonntag auf 23 Uhr auszudehnen. Die

Eingabe des Verbandes wurde gleichzeitig vom Personalverband unterstützt, die Regierung erklärte aber, sie könne die bestehende Kinoverordnung nicht ohne weiteres umstossen, sie sei aber bereit, die Schlusszeit bis 23 Uhr zu tolerieren. Damit wurde wenigstens erreicht, dass keine Bussen mehr zu gewärtigen sind, wenn über 22 Uhr 30 hinaus gespielt wird. Obwohl diese Zusage bei den Theaterbesitzern keine volle Befriedigung fand, musste man sich einstweilen mit dem kleinen Erfolg zufrieden geben und das Weitere einer spätern Revision der Kinoverordnung oder einem neuen Kinogesetz überlassen.

Besitz-Aenderungen

Zürich. Das seit 1928 von Herrn Hans Pfenninger bis heute als Stummfilmtheater betriebene Cinéma Roland an der Langstrasse hat in dem alten Kinofachmann, Herrn Jos. Loesch, einen neuen Pächter bekommen.

Das Theater wird von der Eigentümerin Immobilien-genossenschaft Roland einer vollständigen Renovation unterzogen. Die neue Bestuhlung liefert die Möbelfabrik Horgen-Glarus. Der neue Pächter, Herr Loesch, der auch das Cinéma Central in Altstetten leitet und dort eine Bauer-Tonfilmapparat installiert hat, hat sich auch für das Cinéma Roland zu einer solchen entschlossen, da er damit gute Erfahrungen machte, wie das übrigens auch andernorts der Fall ist, wo Bauer-Apparate installiert sind. Als Kino-Projektoren werden zwei Nitzsche-Maschinen, eine Rechts- und eine Linksmaschine, installiert.

Die Ausführung der Malerarbeiten wurde von der Hausbesitzerin der altbewährten Firma «Anderegg's Erben» in Zürich übertragen.

Schweizerische Bundesfeier

1. August 1933

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee ist wie in den letzten zwei Jahren auch dieses Jahr an die Lichtspieltheaterbesitzer gelangt mit dem Ersuchen, anlässlich der Bundesfeier in jedem Theater ein Diapositiv des Propaganda-Plakates unentgeltlich vorzuführen. Die diesjährige Sammlung ist für die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes bestimmt. Wir nehmen gerne an, dass jeder Theaterbesitzer diesem Ansuchen wiederum entsprechen wird.

Da es sich um ein patriotisches Werk handelt, dem auch wir die Unterstützung leihen dürfen, möchten wir unsern Mitgliedern die Vorführung des Diapositivs angelerntlichst empfehlen.

Im Auftrage des Vorstandes:

Joseph LANG, Sekretär.

Occasion HAHN GÖRZ Theatermaschine

garant. fabrikneu, kompl. mit allem
Zubehör. Bei sofortiger Wegnahme
äusserst preiswert. Anfragen gefl. an

A. G., AKSA, Rennweg 35, ZÜRICH

C. Conradty's

KINO-KOHLN

*** NORIS « HS » ***

**VOLLKOMMENES LICHT
GERINGER ABBRAND**

VERKAUF DURCH:

*** C. CONRADTY

KINOMARKE NORIS «HS»

**Gece-
Graphitwerk A. G.
Zürich**

Stampfenbachstrasse 67

Telephon 41.071